

1. Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Schechen
(BGS-EWS)
vom 27.06.2011

Aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Schechen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6
Beitragssatz

Der Beitrag beträgt pro m² Geschossfläche 19,83 €.

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,45 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Schechen, **20. SEP. 2018**
GEMEINDE SCHECHEN



[Handwritten Signature]
Lechner
2. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Schechen (BGS-EWS) vom 27.06.2011 wurde am 22.09.2018 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme eine Woche lang niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 21.09.2018 angeheftet und am 10.10.2018 wieder entfernt.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung in der Gemeindeverwaltung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereitliegt.

Schechen, 23.10.2018
Gemeinde Schechen


Dengl



401 10 01